Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 12 (1917)
Heft: 1

Artikel: Zur Frage der Berufswahl
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-351281

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewerkschaftsbund.

In einer von allen Zentralvorständen der Gewerkschaftsverbände und Arbeiterunionen unterzeichneten Eingabe an den schweizerischen Bundesrat wird vom Sekretariat des Gewerkschaftsbundes festgestellt:

„Es ist nicht zu bestreiten, daß seit dem Juni, also seit der Zeit, als die Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung eine Preiserhöhung von 39,5 Prozent für die ersten zwei Kriegsjahre festgestellt hat, eine Preiserhöhung, die für eine Normalfamilie von zwei Erwachsenen und drei Kindern eine jährliche Mehrausgabe von Fr. 412.29 ergibt, von Woche zu Woche weitere Preisaufschläge publiziert werden. Wir haben seither einen Kartoffelhöchstpreis bekommen, der den vor dem Kriege üblichen Preis um mehr als 100 Prozent übersteigt. Der Bundesrat selber bereitet durch Mitteilungen in der Presse das konsumierende Publikum auf eine weitere Steigerung der Brotpreise vor; desgleichen wird schon heute für eine weitere Erhöhung der Milchpreise Stimmung gemacht, die mit Ablauf der bestehenden Verträge eintreten soll."

Der Schweiz. Gewerkschaftsbund hat im September 1915 eine Erhebung über die Gestaltung der Löhne seit Kriegsausbruch veranstaltet. Die Umfrage erstreckte sich auf rund 13,000 Arbeiter. Darnach vermochte die Arbeiterschaft im ersten Kriegsjahr die bisherige Lohnhöhe kaum zu halten. Für 1915 und 1916 erreichte sie nur ganz bescheidene Teuerungszulagen: Holzarbeiter im Durchschnitt Fr. 2.37 pro Woche; Schneider 8 Prozent; Lithographen 2—3 Fr. pro Woche; Typographen 1—5 Fr.; Metall- und Uhrenarbeiter 2—3 Franken.

Die Eingabe stellt folgende Forderungen: Verheiratete Arbeiter mit Kindern, deren Einkommen weniger als 3000 Franken beträgt, oder verheiratete Arbeiter ohne Kinder und Ledige, deren Einkommen weniger als 2000 Fr. beträgt, haben beim Bezug von Mehl, Reis, Maisgrieß, Haferflocken, Zucker, Petroleum eine Preisreduktion zu Lasten der Bundeskasse von 20 Prozent zu beanspruchen. Die Tragung der Lasten könnte in der Weise geschehen, daß bei Einkommen von 3000 bis 5000 Fr. Normalpreise festgesetzt würden, die den Selbstkosten des Bundes entsprechen; bei Einkommen von über 5000 Fr. oder Vermögen von mehr als 50,000 Fr. aber Zuschläge zum Normalpreis von zirka 50 bis 100 Prozent einzutreten hätten.

Aus aller Welt.

Friedensversammlungen in England. Die „Unabhängige Arbeiterpartei" (J. L. P.) hält wöchentlich etwa 80 Versammlungen in allen Teilen des Landes ab, die fast einstimmig beschließen, daß die Zeit gekommen sei, in Friedensunterhandlungen einzutreten.

Teuerung in England. Aus Manchester meldet „Daily Chronicle", daß die Soldatenfrauen über die Preissteigerung der Lebensmittel klagen. Ihr Einkommen reicht gerade zum Einkauf von Tee, Zucker und Eßwaren. Es bleibt nichts übrig für Kohle, Beleuchtung und Schuhe. Mitte November fand in London auf dem Trafalgar Square eine große Massenversammlung der Arbeiter als Protest gegen die hohen Lebensmittelpreise statt.

Deutschland. Lohnbewegung der Arbeiterinnen bei Krupp. In der letzten Zeit sind in einer Reihe von Betrieben des Kruppschen Werkes von den Arbeitern und Arbeiterinnen Lohnerhöhungen gefordert oder Lohnherabsetzungen abgewehrt worden. Am 10. November stellten 600 Arbeiter die Arbeit ein. Sie verlangten eine Lohnerhöhung. Einige Tage später folgte eine kurze Arbeitseinstellung von zirka 500 Frauen. Am 17. und 18. November streikten die Arbeiter der Geschoßdreherei. Zu gleicher Zeit haben auch 700 bis 800 Frauen die Arbeit eingestellt. Den Frauen gelang es, eine Lohnerhöhung von 30—70 Pfennig pro Tag zu erreichen. z—a.

Zur Frage der Berufswahl.

Das Gewerkschaftskartell Zürich hat eine Aufstellung der weiblichen Berufe herausgegeben; es sind deren nicht weniger als 24, dabei fehlen noch die Verkäuferinnen, Kontoristinnen und Telephonistinnen sowie auch die verschiedenen Berufe der Fabrikarbeiterinnen. Selbstverständlich haben auch die Kriegsberufe keine Aufnahme gefunden, auch die Berufe der Lehrerinnen, Erzieherinnen, Kindergärtnerinnen, Handarbeitslehrerinnen sind nicht erwähnt, auch keine akademischen Berufe, gewiß in der leider nur allzu berechtigten Annahme, die Proletarierjugend müsse doch so rasch als möglich Geld verdienen. Die angeführten Berufe, von deren Freuden und Leiden, Vorzügen und Nachteilen kurze Bemerkungen und Zahlen Aufschluß geben, sind: Buchbinderei (Kartonnage), Einlegerinnen, Photographie, Bettmacherin, Möbelmacherin, Schirmfabrikation, Blumenbinderin (a. Schnittblumen, b. künstliche Blumen), leider fehlt der Beruf der Gärtnerin, Coiffeuse, ferner die verschiedenen Branchen der Schneiderei und Näherei, Modistin, Krawattenmacherin, Korsettschneiderin, Glätterin, Mützennäherin, Pelznäherin, Schäftenäherin, Posamentiererin, Kunststickerin, kunstgewerbliche Zeichnerin.

Das Gewerkschaftskartell Zürich versendet auf Anfrage gerne das Blatt, und wir empfehlen das Studium desselben der heranwachsenden Jugend und den Eltern. Aber auch den Gesetzgebern wird eine Durchsicht nichts schaden, denn die Schutzgesetze für weibliche, gewerbliche Arbeiterinnen und Angestellte sind überaus dürftig und rufen dringend der Ergänzung und Verbesserung. ***

Aus dem Arbeiterinnenverband

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Sitzung vom 7. Dezember 1916.

Aus dem Kanton Bern wird die Einberufung einer kantonalen Konferenz verlangt zur Behandlung von agitatorischen und anderen Fragen. Der Zentralvorstand beschließt, an alle Frauenvereine des Kantons Bern ein Kreisschreiben zu senden mit der Frage, ob eine solche Konferenz von den Vereinen gewünscht wird. Wenn ja, ist der 14. Januar in Aussicht genommen. — Die Herausgabe der Broschüre „Soldaten des Hinterlandes", von Genossin Zina, scheint gesichert. Auf Anfrage an die Gewerkschaftsverbände erklären sich vorerst die Metallarbeiter bereit, 300 Stück fest zu übernehmen (zur Nachahmung empfohlen!). Weitere Zuwendungen für den gleichen Zweck sind in Aussicht. — Zum außerordentlichen Parteitag in Bern im Februar 1917 wird eine große Zahl von weiblichen Delegierten erwartet. Im Schoße der einzelnen Vereine soll die so überaus wichtige Frage der Landesverteidigung diskutiert werden. Aufklärung tut dringend not. — Der Frauentag 1917 findet am 11. März statt. Näheres wird durch Kreisschreiben und Publikationen bekannt gegeben. — Der Zentralvorstand bedauert, daß es öfters vorkommt, daß öffentliche Versammlungen nicht genügend vorbereitet werden und einen schwachen Besuch aufweisen. — Zwei gut scheinende Flugblätter werden gedruckt (Text mit Beitrittserklärung). Die Arbeiterinnenvereine werden aufgefordert, diese beim Zentralvorstand, Hallwilstraße 58, zu bestellen. — Die Sektionen sind gebeten, Jahresberichte rechtzeitig einzusenden, darin auch die Mitgliederbewegung und den Kassabestand anzugeben.

Durch den Zentralvorstand zu beziehen:

„Wir rufen Euch", Flugblatt mit Beitrittserklärung, kostenlose Abgabe auf Verlangen.

„Klage nicht, hilf, daß es anders werde!" Flugblatt, Taschenformat, vierseitig, mit Beitrittserklärung, per 100 zum reduzierten Preis von Fr. 1.20.

Einladungskarten für Sitzungen, Versammlungen usw. Preis Fr. 1.— per 100.

„Gleichheit", in Prachtsband gebunden, Fr. 3.—

„Für unsere Kinder", Beilage zur „Gleichheit", schön gebunden, Fr. 2.—. Verschiedene Jahrgänge vorrätig.

Druck der Genossenschaftsdruckerei Zürich